

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben
 e. V. zu Betriebskosten 2015**

Drucksache

0291/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	25.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2015 der vereinseigenen Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

12.02.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 20.940,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.940,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vom Turn- und Sportverein Motor Gispersleben e. V. (TSV Motor Gispersleben e. V.) wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten 2015 der vereinseigenen Sportstätte Bernauer Straße gemäß Punkt 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 20.940,00 Euro gestellt.

Die formellen Fördervoraussetzungen laut Sportförderrichtlinie sind gegeben.

Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2(7) werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Mittel sind im vorläufigen Haushaltsplan 2015 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb, Zuschuss allgemeine Sportförderung (55300.71510) eingeplant.